

gen besitzen, gar häufig, daß kein Fleckenschaden umgelegt, sondern der ganze Kosten aus den Orts-Einkünften bestritten wird. In manchen Orten des hiesigen Oberamtes reichen auch die Ortseinkünfte so weit, daß noch der Amtschaden und die Amtsvergleichungskosten davon bezahlt werden können.

2.

Beamtungen, zum Bezug der Abgaben.

Die vorzüglichsten Beamten zum Bezug der herrschaftlichen Einkünften sind die Cameralämter. Sie sind in besondre Bezirke, wo möglich nach den Oberämtern abgetheilt. Die Orte des Oberamts Neuenbürg gehören nun nach Aufhebung der Forstkassenämter nach der neuesten Eintheilung zu vier verschiedenen Cameralämtern. Das Cameralamt Herrenalb umfaßt alle Ortschaften der ehemaligen Oberämter Herrenalb und vom alten Oberamt Neuenbürg, die Orte Arnbach, Conweiler, Dennaich, Dobel, Feldrennach, Pfingzweiler und Schwann.

Das neuerichtete Cameralamt Neuenbürg, alle übrigen Orte der Oberämter Neuenbürg und Wildbad mit Ausschluß des Weilers Enzklösterlen.

Das Cameralamt Hirsau, die Orte des vormaligen Oberamtes Liebenzell und

Das Cameralamt Altenstaig, den einzigen Ort Enzklösterlen vom vormaligen Oberamt Wildbad.

Die Eintheilungen der ehemaligen Oberämter haben wir bei der Aufzählung der Ortschaften angeführt.

Nach der Eintheilung der Cameralbezirke beziehen auch

die Abgaben die Oberaccis-Ämter und Oberumgelber Ämter.

Für den Bezirk Herrenalb und Neuenbürg ist das Oberaccisamt in der Oberamtsstadt Neuenbürg, für das Cameralamt Hirsau in Hirsau und für das Cameralamt Altenstaig in eben dieser Amtsstadt.

Das Oberumgelberamt für Herrenalb und Neuenbürg hat noch einen zweiten Bezirk, Wiernsheim, und wohnt in Münsheim. Das Oberumgelberamt für Hirsau hat seinen Sitz in Calw, und das für Altenstaig in seinem zweiten Bezirk Herrenberg.

Für den Bezug des Zolles ist ein Haupt- und Wasserzollamt in Neuenbürg angeordnet.

Alle diese Beamtungen liefern ihre Gelder an die Hauptstaatscasse in Stuttgart.

Die Staatssteuern und alle den ganzen Amtsverband betreffende Einnahmen, die Waisenhaus-Gefälle und die Beiträge zum Zwangsarbeits-Haus beziehet die Amtspflege, die auch alle Ausgaben für den ganzen Amtsverband besorgt. Die Staatssteuern werden an die Hauptstaatscasse in Stuttgart, die Waisenhaus-Gefälle an die Waisenhauspflegen und die Zwangsarbeitshaus-Beiträge an die Verwaltung des Hauses geliefert.

Es versteht sich wohl von selbst, daß jede Beamtung in jedem Ort einen Untereinbringer hat, so wie auch jeder Ort einen besondern Rechner für die Einnahmen und Ausgaben des Orts, der Gemeinde-Rechner heißt.